

Bau- und Umweltdepartement
Kanton St.Gallen
Frau Regierungsrätin Susanne Hartmann
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 27. September 2023

Vernehmlassungsantwort Richtplan-Anpassung 23 – Windeignungsgebiete

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hartmann

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Richtplan-Anpassung 23 und den 17 ermittelten Windeignungsgebieten Stellung zu nehmen. Wir verzichten auf eine detaillierte Vernehmlassungsantwort und legen dafür unsere grundsätzlichen Gedanken dar.

Vorab begrüßen wir die kantonsüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Bereits an der EcoOst Arena 2022 forderte die IHK St.Gallen-Appenzell und die IHK Thurgau die Aufnahme von Windenergieanlagen in den Richtplan. Die Energieversorgungssicherheit ist bedauerlicherweise weiterhin nicht gewährleistet. Durch die fortschreitende Dekarbonisierung in der Mobilität, im Wohnsektor und in der Unternehmenslandschaft sowie der damit einhergehenden Elektrifizierung dürfte sie weiter strapaziert werden. Jede Region muss ihren Beitrag leisten und ihr Energie-Potenzial ausschöpfen. Dazu gehört auch die Windenergie, welche einen wichtigen Beitrag an die Winterstromproduktion leisten kann und dadurch zur Stabilisierung des Netzes beiträgt. Das Ziel, mit Windenergie bis 2050 rund 300 Gigawattstunden zu produzieren und damit 10 Prozent des St.Galler Energiebedarfs abzudecken, ist ambitioniert und doch erstrebenswert. Die Flächensicherung in der Richtplan-Anpassung 23 ist der erste Schritt in diese Richtung.

Die Windenergie ist ein wichtiger Pfeiler im künftigen Energiemix der Schweiz. Dennoch sollten berechnete Sorgen der Bevölkerung, etwa zum Natur- und Lärmschutz, in den betroffenen Gebieten angehört und angemessen berücksichtigt werden. Wir begrüßen entsprechend die proaktiven Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung. Zentral für die IHK St.Gallen-Appenzell ist die Produktion und der Vertrieb des mit Wind produzierten Stroms zu international kompetitiven Preisen. Die sorgfältige Auswahl von Standorten unter der Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien wie dem Erschliessungsgrad und der Jahreswindleistung ist dabei unabdingbar. Für eine sichere und dekarbonisierte Energieversorgung können wir nicht auf die Windenergie verzichten. Wo es sinnvoll erscheint und die Vorteile klar überwiegen, sind Windparks in der Ostschweiz zu realisieren.

Freundliche Grüsse

**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**



Markus Bänziger
Direktor